

Stand: 01.01.2020 – Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.

Aktuelle Punktwerte für Leistungen nach § 115b SGB V

Punktwerte gültig ab 01.01.2020

Es gilt der regionale Punktwert (identisch mit dem bundeseinheitlichen Orientierungswert) in Höhe von 10,9871 Cent.

Auch für sonstige Kostenträger (Sozialamt, Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr) gilt der regionale Punktwert in Höhe von 10,9871 Cent.

Ausnahme nur für: Postbeamtenkrankenkasse Gruppe A (seit 2013 gültig):

Für alle Leistungen mit Ausnahme des Kapitels 32 des EBM gilt weiterhin der Punktwert in Höhe von 21,0159 Cent.